



**THÜRINGENFORST**

Wir machen den Wald. Für Sie!

# **Pflege stammzahlreicher Naturverjüngungsbestände aus Fichte**

**Dienstordnung Waldbau**

**– Anlage 7 –**



## Anlage 7: Pflege stammzahlreicher Naturverjüngungsbestände aus Fichte

In den letzten Jahren hat sich in weiten Teilen Thüringens eine sehr dichte, stammzahlreiche Fichtennaturverjüngung etabliert. Für die Pflege gelten folgende allgemeine Handlungsanweisungen:

1 Fichtennaturverjüngungen ohne Schirm sind grundsätzlich zu pflegen. Entsprechende Bestände mit Schirm sind einzelfallweise hinsichtlich ihrer Pflegenotwendigkeit zu prüfen.

2 Die Pflegen erfolgen in Form einer schematischen Reduktion. Es sollen maximal 1.800 Fichten je ha plus ggf. vorhandene Mischbaumarten in das Derbholz einwachsen. Zur Senkung des Schneebruchrisikos soll der H/D-Wert unter 80 liegen, der Kronenanteil einer symmetrischen Krone soll über 50 % betragen.

3 Der Anteil der Mischbaumarten soll nach der Pflege mindestens 20 % betragen, wenn dies bestandesbedingt möglich ist. Laubholz ist wenn möglich in Trupps zu belassen, um die natürliche Astreinigung zu gewährleisten. Stammzahlreduktionen im Laubholz beschränken sich auf die Förderung von Mischbaumarten.

4 Alle Pflegemaßnahmen sollen möglichst im Jungwuchsstadium bis 2 m Höhe erfolgen, da hier die ergonomische Belastung der Waldarbeiter vertretbar ist, frühzeitig eine Mischungsregulierung und Einzelbaumförderung erfolgen kann und gegenüber allen späteren Pflegemaßnahmen die geringsten Kosten entstehen.

Es gilt zu beachten, dass Maßnahmen zur Steuerung des H/D-Verhältnisses der Fichte nur bis zum Alter von ca. 20 Jahren effektiv sind.

5 Um Forstschutzprobleme zu vermeiden, ist der Zeitpunkt der Pflege zu beachten. Bei Gefährdungen durch den Kupferstecher sind die Pflegen auf den Zeitraum von Mitte August bis Mitte Oktober zu konzentrieren.



**THÜRINGENFORST**

Wir machen den Wald. Für Sie!

6 Die Pflegeeingriffe berücksichtigen die Feinerschließung des vorangegangenen Bestandes. In der Ebene und im Übergangsgelände kann die Verjüngung auf den Erschließungslinien gemulcht werden, in Steilhängen kann eine motormanuelle Entnahme auf 1,0 bis 1,5m Pflegepfadbreite erfolgen.

7 Die Möglichkeiten einer Vermarktung der entnommenen Biomasse zur Senkung der Pflegekosten sind zu prüfen. Dringende Pflegemaßnahmen sind deswegen jedoch nicht auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

8 Die Pflege der Fichtennaturverjüngung kann unterbleiben, wenn der Bestand zu einem späteren Zeitpunkt mit einer anderen Baumart verjüngt werden soll. In diesem Fall ist die Fichte eine Zeitmischung, die spätestens im Stangenholz zur energetischen Nutzung vorgesehen ist.

9 Pflegen unter Schirm sind erst nach der erfolgten Holzernte im Oberstand durchzuführen.